

Jahresbericht des Regionalen Familiendienstes 2011/2012

An den Anfang unseres Jahresberichtes haben wir die Schilderung über einen Arbeitstag im Regionalen Familiendienst gestellt. Zugegeben, nicht alle Tage sind – glücklicherweise – so vollgepackt. Es gibt dazwischen auch Zeiten, in denen wir z. B. liegengeliebene administrative Tätigkeiten erledigen können. Allerdings sind diese Tage in der Minderheit und viele Schreibarbeiten müssen immer wieder verschoben werden.

Dieser Bericht zeigt die Vielfalt unserer Tätigkeiten auf und die unterschiedlichen Fragen und Emotionen, auf die wir uns täglich in unserer Arbeit im schnellen Wechsel einstellen müssen. Dabei muss jeder Klient mit seinen Sorgen, Nöten, Ängsten und Beschwerden, ernst genommen werden. Nur wenn das gelingt dann ist es auch möglich, zusammen mit den Betroffenen Wege aus schwierigen Lebenskrisen zu finden.

Der folgende Teil gibt Ihnen einen Überblick über die organisatorischen Struktu-

Reinhild Müller-Hasse
Abteilungsleiterin Regionaler Familiendienst

Der Jahresbericht ist eine Gemeinschaftsarbeit von

Reinhild Müller-Hasse – Abteilungsleiterin RFD
Angela Lang-Wegner – Teamleiterin RFD
Joachim Jung – Teamleiter RFD
Christoph Möhrke – Teamleiter RFD
Reiner Geiß-Billmaier – Teamleiter RFD
Bernd Thüringer – Mitarbeiter im RFD
Susann Schmidt – Jugendhilfeplanerin

ren, die zentralen Arbeitsinhalte und die Gremien- und Projektarbeit des Regionalen Familiendienstes.

Was noch dazu gehört, um die Beratung von Familien, von jungen Menschen in weiterführende Hilfen umzusetzen, zeigen wir am Verlauf eines Falles auf, vom ersten Kontakt bis zur Einrichtung einer weiterführenden Hilfe. In der rechten Spalte finden Sie Querverweise zu den jeweiligen zentralen Begriffen auf den nachfolgenden Seiten.

Die Fallbeschreibung ist fiktiv! Auch wenn bei vielen Familien – und fast allen Kolleginnen des RFD – der Eindruck entstehen könnte, dass sie hier beschrieben werden.

Die vielfältigen Themen in unserer Arbeit konnten nur gestreift werden. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Bericht – trotz seiner Kürze – einen guten Einblick in unsere Arbeit geben zu können.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Ein ganz normaler Tag im Regionalen Familiendienst des Jugendamtes	3
Organisation des Regionalen Familiendienstes	7
Falldarstellung	11
Die fünf zentralen Aufgaben des Regionalen Familiendienstes	14
Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung	16
Projektarbeit	18

Ein ganz normaler Tag im Regionalen Familiendienst des Jugendamtes

7:45 Uhr. Der Tag beginnt wie jeder. Routine. Kurz die Kolleginnen begrüßen, Computer einschalten, Mailbox abhören. Auf meinem Schreibtisch erwartet mich die Liste der unerledigten Arbeiten. Dazu erreichen mich täglich etwa zehn bis 15 neue Telefonate, außerdem E-Mails, Faxe und andere Schreiben mit Informationen über hilfebedürftige Kinder - von Familienmitgliedern, Nachbarn, Erziehern, Familienhelfern, Lehrern, Polizisten. Jede Mitteilung muss bewertet und nach Dringlichkeit sortiert werden. Dazu kommen Termine wie Hausbesuche, Hilfekonferenzen, Teamsitzungen, Fallbesprechungen. Selten kann ich meinen Plan für den Tag einhalten. Manchmal genügt ein Anruf, um den geplanten Tagesablauf über den Haufen zu werfen. Heute sind es fünf Anrufe auf der Mailbox:

Frau Pfeifer meldet sich und bittet um einen Termin. Das Familiengericht hat sie schriftlich aufgefordert, sich beim Jugendamt zu melden, nachdem sie meine Einladung ignoriert hatte. Das Familiengericht will von mir eine Stellungnahme, ob für die psychisch kranke Mutter das Umgangsrecht mit ihren beiden Kindern ausgesetzt werden muss. Es gelingt mir erst nachmittags beim vierten Versuch, sie zu erreichen. Ich habe den Eindruck, Frau Pfeifer versteht nicht, worum es geht. Ich verabrede mich mit ihr für übermorgen und werde dann versuchen, es ihr zu erklären.

Herr Alt, Richter beim Familiengericht, fragt an, ob der Termin in Sachen Dogan in der kommenden Woche um eine Stunde vorverlegt werden kann. Anlass ist eine Auseinandersetzung um das Sorge- und Umgangsrecht zwischen noch sehr jungen türkisch-stämmigen Eltern. Hauptproblem: Der Vater ist extrem ei-

fersüchtig, belagert und verfolgt die Mutter nahezu täglich, lärmt vor ihrer Wohnung, tritt gegen die Tür. Es gab bereits mehrere Polizeieinsätze. Nachdem die Mutter ihm deshalb den Umgang mit dem Kind verweigert hat, ist er eine Weile fast täglich bei mir erschienen und hat zusätzlich mich belagert.

Ein Betreuer aus einer Tageseinrichtung bittet um eine außerordentliche Hilfekonferenz wegen unvorhergesehener Probleme mit Martin (11 Jahre).

In dieser Einrichtung werden nach der Schule verhaltensauffällige Kinder und Kinder mit erheblichen Lernschwächen betreut. Der Betreuer sagt am Anrufbeantworter nicht genauer, worum es geht, und da ich ihn heute trotz mehrerer telefonischer Versuche nicht erreiche, werde ich es wohl erst morgen erfahren.

Der vierte Anruf kommt von der ABC-Schule und eine Lehrerin teilt mir aufgeregt mit, dass Kevin nun bereits seit drei Wochen nicht mehr in der Schule war und die Eltern zu zwei Gesprächsterminen nicht gekommen sind. Da es mittlerweile 8.40 Uhr ist, habe der Unterricht bereits begonnen und ich könne Frau Weber erst in der nächsten Pause erreichen, erklärt mir die Schulsekretärin.

Der letzte Anruf kommt von einer Mitarbeiterin der Notaufnahmegruppe mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: gestern Abend wurde eine 14-jährige nach einem Konflikt mit der Mutter und dem Stiefvater von der Polizei gebracht und in der Notaufnahmegruppe in Obhut genommen. Sie erzählte, vom Stiefvater geschlagen worden zu sein, obwohl sie nur ein bisschen zu spät nach Hause gekommen sei. Bei einem

ersten vertraulichen Gespräch der Mitarbeiterin mit Vanessa habe sie aber eingeräumt, dass es nur ein kleiner „Schubser“ gewesen sei. Kurze Zeit später meldet sich auch bereits die Mutter telefonisch bei mir. Sie berichtet sehr aufgeregt, dass sie sich große Sorgen um ihre Tochter macht. Vanessa habe massive Probleme in der Schule und in den letzten Wochen habe sie auch den Verdacht, dass ihre Tochter Drogen nehme.

Ich versuche Frau Schneider etwas zu beruhigen und informiere sie über die Möglichkeiten der Unterstützung durch das Jugendamt im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung. Außerdem vereinbaren wir, dass wir uns am nächsten Tag gemeinsam mit ihrem Mann zu einem ersten Gespräch aller Beteiligten in der Wohngruppe treffen. Frau Schneider ist damit einverstanden, dass Vanessa bis zu einer Klärung dort bleiben darf.

10:00 Uhr. Hilfeplangespräch mit Melanie (17 Jahre), Herrn Geiger, dem Vormund ihres kleinen Sohnes Robin, ihrer Mutter und ihrer Familienhelferin. Melanie und Robin waren über ein Jahr lang gemeinsam in einer Mutter-Kind-Einrichtung untergebracht. Nun ist Robin seit ca. einem halben Jahr bei den Großeltern in Pflege und Melanie erhält eine ambulante Einzelbetreuung mit eigener Wohnung. Leider hatte sich aber gezeigt, dass Melanie auch mit intensiver Betreuung nicht in der Lage war, sich ausreichend um ihr Kind zu kümmern. Sie hatte Robin, entgegen der Absprachen, fast ausschließlich der Großmutter überlassen und auch ihre schulische Ausbildung vernachlässigt. Allen Helfern ist klar, dass das angestrebte Ziel - nämlich dass Melanie Robin selbstständig versorgt und erzieht - in der geplanten Zeit nicht zu erreichen ist. Die Großeltern erklären sich bereit, Robin weiter in Pflege zu behalten und Melanie

soll weiterhin pädagogisch unterstützt werden.

Zwischendrin klingelt in schöner Regelmäßigkeit das Telefon. Es ist leise gestellt, damit es nicht zu sehr stört; dann schaltet sich die Mailbox ein, die ich dann anschließend abhöre. Gespräche gehen vor und können nicht ständig unterbrochen werden. Ein Kollege schaut zwischendurch zur Tür rein, weil ich seinen Anruf ignoriert habe. Ein Vater hat sich gemeldet, weil seine Frau über Nacht verschwunden ist und er mit den drei kleinen Kindern allein ist. Ich bitte meinen Kollegen, mit der Rücksprache zu warten, bis ich mit meinem Gespräch fertig bin.

Die heutige Hilfefkonferenz mit Melanie sollte einer Auswertung der Entwicklung der letzten Monate dienen und es zeigte sich, dass Melanie zu wenig wirklich umgesetzt hatte. Ihre Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz hat sie nur sehr sporadisch durch Fragen beim Bäcker oder Supermarkt wahrgenommen. Sie war weder beim Job Center noch bei der speziellen Jugendberatungsstelle, die ich ihr empfohlen hatte.

Gespräche mit ihrer Betreuerin hat sie ebenfalls kaum geführt. Vor allem aber hat sie kaum ihren Sohn bei den Großeltern besucht; die Großmutter hat alle Daten aufgeschrieben und die Besuche haben eher ab- als zugenommen, zu wenig Regelmäßigkeit, zu wenig Zuverlässigkeit. Unter diesen Umständen kann Melanie in absehbarer Zeit Robin nicht zu sich nehmen. Darauf reagiert sie wie gewohnt: Sie heult: „Ihr macht mich immer nur schlecht, ihr gebt mir keine Chance!“ und verlässt das Gespräch. Wir Helfer vereinbaren ein neues Gespräch in vier Wochen.

11:30 Uhr. In der nächsten Stunde beantworte ich einige Emails und schreibe eine Stellungnahme für das Familiengericht.

richt, in dem es um die Regelung der elterlichen Sorge für zwei Kinder im Alter von fünf und acht Jahren geht. Die Eltern können sich in vielen Fragen nicht einigen, so dass ein gemeinsames Sorgerecht schwierig umzusetzen ist.

12:30 Uhr. Endlich – eine Stunde Mittagspause. Ich laufe einmal um den Block um Luft zu holen und hole mir dabei beim Bäcker ein belegtes Brötchen als Mittagessen.

13:30 Uhr. Meine Kollegin Lenz bittet mich, an einem Krisengespräch anschließend teilzunehmen. Sie hat heute Bereitschaftsdienst, kümmert sich also um alles, was aus unserem Sozialraum „neu hereinkommt“. Ich bin ihre Vertretung und habe daher die Aufgabe, sie bei Bedarf zu unterstützen. Sie hat telefonisch und per Fax eine Meldung des Kindergartens erhalten. Es geht um Marek (4 Jahre). Die Kindesmutter, Frau Kowalski, wollte den Jungen am Mittag aus der Kindertagesstätte abholen und machte auf die Erzieherin einen alkoholisierten Eindruck und schien nicht in der Lage zu sein, das Kind adäquat zu versorgen. Außerdem ist bekannt, dass Marek noch eine kleine Schwester im Alter von knapp zwei Jahren hat. Die Erzieherin hat Marek im Kindergarten behalten und die Mutter darüber informiert, dass sie sofort das Jugendamt einschaltet.

Wir müssen jeder Meldung mit dem Hinweis einer möglichen Kindeswohlgefährdung nachgehen. Anhand einer Art Checkliste wird versucht die Gefährdungssituation einzuschätzen: reicht eine Kontaktaufnahme innerhalb der nächsten Tage, muss mit der Familie gleich Kontakt aufgenommen werden oder besteht sofortiger Handlungsbedarf. Wir müssen Entscheidungen treffen - sofort. Kann das Kind in seiner Umgebung bleiben oder müssen wir es in Obhut nehmen? Wir ma-

chen Krisensitzungen, Teambesprechungen und bekommen Supervision. Haben wir etwas übersehen? Haben wir eine Meldung oder eine Gefährdungssituation falsch eingeschätzt? Aber auch: Mit der Angst steigt zugleich die Gefahr der Überreaktion.

14:00 Uhr. Meine Kollegin hat einen Hausbesuch vereinbart und ich nehme an dem Gespräch teil. Solche Gespräche führen wir grundsätzlich zu zweit. Frau Kowalski ist zu Hause, ihr Partner ist nicht da: „Er musste zum Arzt.“ Die junge Mutter, etwa Mitte 20, macht einen sehr aufgeregten aber keinen alkoholisierten Eindruck mehr. Nein, so stimmt das nicht, wie es die Erzieherin uns geschildert habe. Sie war gar nicht richtig betrunken. Es war einfach so, dass ihr Bekannter und sie Streit hatten und dann habe sie nur zur Beruhigung etwas getrunken. Normalerweise trinke sie keinen Alkohol, wenn sie sich um ihre Kinder kümmern müsse. Seit drei Jahren leben sie in Ludwigshafen, sie sind aus Polen gekommen. Feste Arbeit oder ein regelmäßiges Einkommen haben sie nicht, ihr Freund nehme Gelegenheitsjobs an oder Verwandte unterstützen sie finanziell. Sie wollten sich hier selbständig machen, da wurde sie wieder schwanger, das war so nicht geplant. Die Wohnung und der Haushalt machen einen ausreichend gepflegten Eindruck. Auch das kleine Mädchen ist ordentlich gekleidet und Frau Kowalski geht während unseres Hausbesuches liebevoll mit ihr um.

Nach kurzer Absprache untereinander teilen wir ihr mit, dass wir akut keine Notwendigkeit sehen, die Kinder unterzubringen, wenn uns Frau Kowalski zusichert, dass sie nichts mehr trinkt und für die Kinder sorgt. In zwei Tagen wird in unserer Teamsitzung entschieden, wer von uns sich weiter um sie und die Kinder kümmern wird. Dann erwarten

wir, dass sie mit dem neu zuständigen Kollegen zuverlässig zusammen arbeitet und eventuell einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellt.

Alle neuen Fälle werden dreimal wöchentlich verteilt. Besonders schwierige Fälle sollten grundsätzlich zu zweit bearbeitet werden. Durch die gemeinsame Fallverteilung wissen alle über alle Fälle wenigstens das Nötigste. Im Idealfall wird versucht, auch auf die jeweilige aktuelle Belastung Rücksicht zu nehmen. So können wir kollegial für eine einigermaßen gleich-mäßige Belastung sorgen. Trotzdem steigt der Druck und häufig haben wir das Gefühl, dass die Grenze der Belastbarkeit erreicht ist.

15:30 Uhr. Rückkehr vom Hausbesuch. Ich bin müde erschöpft. Ich halte noch kurz Rücksprache mit dem Kollegen wegen des „Falles“ von heute Morgen. Und dann liegt da noch die Post von heute. Ich schaffe es, noch eine dringende Stellungnahme an das Familiengericht zu schreiben. Die beiden Hilfepläne, die ich heute Nachmittag fertig stellen wollte, sind liegengeblieben. Dafür werde ich mir irgendwann zwei bis drei Stunden Zeit nehmen müssen.

Jede Hilfe zur Erziehung muss von der Teamleitung des Regionalen Familiendienstes geprüft und genehmigt werden. Gelegentlich kommen Rückfragen, ob die Hilfe tatsächlich notwendig ist. Das macht zusätzlich Arbeit, dann muss nochmal eine Extrabegründung geschrieben werden. Immer mal wieder bekommen wir die aktuellen Zahlen der Haushaltsplanung. Demnach liegen wir ständig über dem Limit, geben zu viel Geld aus. Als würden sich die Notlagen der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien nach einem Budget richten. Liegegeblieben ist, wieder einmal, weiterer Schreibkram. Schließlich muss ich meine Arbeit dokumentieren: Daten erfassen, Statistik erstellen, Vermerke, Berichte, Stellungnahmen, Hilfepläne usw. schreiben. Es gibt Hilfen, die so dringend waren, dass ich noch nicht dazu gekommen bin, die dafür eigentlich notwendigen Hilfepläne zu schreiben.

17:00 Uhr. Zeit, Feierabend zu machen! Ich muss erst einmal gedanklich den heutigen Tag sortieren und kann keinen einzigen Satz mehr vernünftig zu Papier bringen. Außerdem wartet meine Tochter im Hort bereits darauf, endlich abgeholt zu werden.

Organisation des Regionalen Familiendienstes

(Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde ausschließlich die weibliche Form benutzt)

Die Teams

36 Mitarbeiterinnen arbeiten beim Regionalen Familiendienst. Dies entspricht 27 Personaleinheiten.

Unterstützt in ihrer Arbeit werden sie von drei Kolleginnen in den Verwaltungssekretariaten mit zwei Personaleinheiten.

Jeweils fünf bis elf Mitarbeiterinnen, eine Teamleitung und eine Verwal-

tungskraft nehmen die Arbeit an vier verschiedenen Standorten innerhalb der Stadt wahr. Hier sind sie ortsnahe für die Bevölkerung zu erreichen, entweder persönlich nach Terminvereinbarungen und während der Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienste oder telefonisch über die jeweiligen Bereitschaftsnummern.

Standorte

Die Teams sind gegliedert in

- Team Nord I, Pariserstr. 1
- Team Nord II, Mörikestr. 28,
- Team Mitte I, Westendstr. 17
- Team Mitte II, Westendstr. 17,
- Team Süd, Kärtnerstr. 21a,

zuständig für Friesenheim, Oppau und Pflingstweide
zuständig für Oggersheim und Ruchheim
zuständig für Nord, Hemshof und West,
zuständig für Mitte und Süd
zuständig für Rheingönheim, Mundenheim, Maudach und Gartenstadt

Die Abteilungsleiterin des Regionalen Familiendienstes hat ihr Büro in der Westendstraße 17.

Teamsitzungen

In den wöchentlichen Teamsitzungen wird die Wochenplanung für die Teams geregelt (z.B. wer ist wann da, wer übernimmt Bereitschaften) und neu eingegangene Arbeitsaufträge verteilt. Es werden wichtige Informationen weitergegeben und gegebenenfalls besprochen. Dazu gehören Veränderungen in den Teams und Abteilungen, Entwicklungen im Sozialen Raum und Gesetzesänderungen. Fallbesprechungen sind ebenfalls wichtiger Bestandteil der Teamsitzungen. Die Teams in Mitte und Nord sind gegenüber Süd relativ klein.

Durch eine gemeinsame Organisation (z. B. Aufteilung des Bereitschaftsdienstes zwischen beiden Teams, gemeinsame Teamsitzungen, teamübergreifende Krisenintervention) wird die Mehrbelastung gegenüber einem großen Team weitgehend aufgehoben. Beide für Mitte zuständigen Teams haben ihre Dienststelle in der Westendstraße, so dass gemeinsames Arbeiten ohne weiteres möglich ist. Für Nord wird die für April 2013 geplante Zusammenlegung in Friesenheim die Arbeitsorganisation vereinfachen.

Bereitschaftsdienste

Der Regionale Familiendienst ist im Notfall 24 Stunden am Tag zu erreichen! Die Regionalteams sind vor Ort persönlich und telefonisch zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist die Telefonrufbereitschaft erreichbar. Die Abteilungsleiterin, die Teamleitungen und drei weitere Kolleginnen teilen sich die Telefonrufbereitschaft. Die Notrufnummer ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RFD sowie der Zentrale der Stadtverwaltung, der Feuerwehr und der Polizei bekannt.

Arbeitsverteilung

Durch Standards (Arbeitshilfen) wird eine möglichst gleiche Fallbearbeitung sichergestellt. Da aber in unserer Arbeit die überwiegende Anzahl der Fälle nicht in eine Schublade passt und sich die Hilfe nach Möglichkeit an den Erfordernissen des Einzelfalls ausrichtet, können die Standards nur einen Rahmen bieten.

Dieser gibt den Mitarbeiterinnen die notwendige Sicherheit für Interventionen.

Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen werden sofort bearbeitet. Entweder von der zuständigen Sachbearbeiterin oder vom Bereitschaftsdienst.

Vier Augen sehen mehr als zwei – vier Ohren hören mehr als zwei

Kindeswohlgefährdungen werden grundsätzlich von zwei Kolleginnen bearbeitet. Dies gilt nicht nur bei Hausbesuchen, sondern auch bei Gesprächen in der Dienststelle.

Da ein großer Teil unserer Arbeit sich außerhalb des Büros abspielt (u. a. Hausbesuche, Gerichtstermine, Hilfeplanungsgespräche in Einrichtungen, Gespräche mit Kooperationspartner in deren Räumen, Arbeitsgruppen), stellt es eine organisatorische Herausforderung dar, dass stets eine ausreichende Anzahl

an Mitarbeiterinnen anwesend ist, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Es passiert, dass in Bereitschaftsdiensten mehrere Krisen zu bearbeiten sind, Eltern und junge Menschen sofort Unterstützung, Beratung benötigen. Auch

dann ist es notwendig, dass schnell eine zweite Fachkraft einspringen kann. Sie muss dann ihre eigene geplante Arbeit verschieben.

Wozu die Doppelbesetzung? Vier Augen sehen mehr als zwei! Oft ist schnelles Handeln notwendig. Vor Ort muss entschieden werden:

- ob Kinder in Obhut genommen werden müssen,
- ob die Polizei oder das Ordnungsamt eingeschaltet werden muss,
- wer benachrichtigt werden muss,
- wer sofort helfen kann, das Kindeswohl zu sichern.

In der Regel müssen Eltern und junge Menschen beruhigt werden, ihnen auch häufig die Angst vor der „Eingriffsbehörde“ Jugendamt genommen werden - Voraussetzung für eine konstruktive

Zusammenarbeit zwischen Familie und Jugendamt. Die Verantwortung für solche, in das Familiensystem tief eingreifende Entscheidungen, kann und soll

gerade in krisenhaften Situationen nicht von einer Fachkraft alleine geleistet werden.

Quartalsgespräche

Diese werden viermal jährlich (wie der Name schon sagt) durchgeführt. Die Abteilungsleiterin lädt alle Kolleginnen zu einer gemeinsamen Sitzung ein. Informationen werden weitergegeben, ausge-

tauscht, Kooperationspartner stellen ihre Arbeit vor. Wünsche und Anregungen der Mitarbeiterinnen werden aufgenommen

3-14 Jugendamt
Herr Böhn

3-144
Abteilungsleiterin
Reinhild Müller-Hasse
Westendstr. 17,

3-14401

**Edigheim, Pfingstweide,
Oppau, Friesenheim**

Pariser Str. 1,
Bereitschaftsnummer:
504-4357

Teamleiter:
Christoph Möhrke

Sachbearbeiter/-in:

Gabriele Colling
Mijo Nujic
Bernd Thüringer
Monika Wipfler-Laux
Aynur Uysal-Reiter

Verwaltung:
Christine Metz

3-14402

Oggersheim, Ruchheim

Mörikestr. 28,
Bereitschaftsnummer:
504-3803

Teamleiter:
Christoph Möhrke

Sachbearbeiter/-in:

Andrea Aßmann
Susanne Jonas
Ulrich Kaden
Tanja Knötig
Johann Leitert
Tanja Stilgenbauer

Verwaltung:
Peter Hilt

3-14403

Nord, Hemshof

Westendstr. 17,
Bereitschaftsnummer:
504-2927

Teamleiter:
Reiner Geiß-Billmaier

Sachbearbeiter/-in:

Silke Geiger
Sabine Becherer
Manuela Stadtmüller
Susanna Jörg
Eckhard Theißen
Beate Seelert
Petra Borne

Mitte, Süd

Westendstr. 17
67059 Ludwigshafen

Teamleiterin:
Angela Lang-Wegner

Sachbearbeiter/-in:

Jutta Kronmüller
Bernhard Linkenbach
Anja Weber
Dijana Tahirovic

Verwaltung:
Jutta Rosche

3-14404

**Gartenstadt, Maudach,
Mundenheim,
Rheingönheim**

Kärntner Str. 21 a, 67065
Bereitschaftsnummer:
504-3477

Teamleiter:
Joachim Jung

Sachbearbeiter/-in:

Joachim Hahn
Hannelore Bernatzeder-
Saiko
Anette Nachbauer-Schulz
Aysel Mollaogullari
Hannelore Herrbruck
Yakov Mankov
Susanne Helbig
Thomas Axtmann

Verwaltung:
Peter Hilt

Falldarstellung

Anruf beim **Regionalen Familiendienst (RFD)**:

Es ist Frau Müller, Leiterin der KTS im Stadtteil. Eine Kollegin aus der Gruppe habe heute beim kleinen Leon, drei Jahre alt, blaue Flecken an Armen und Rücken festgestellt. In den letzten Wochen habe man bereits ein verstärkt auffälliges Verhalten bei Leon wahrgenommen und Vernachlässigungstendenzen. Die Mutter, Frau Wege, sei kaum greifbar. Der Junge werde meist von dem Freund der Mutter gebracht oder von einer Nachbarin. Man habe wiederholt versucht, die Mutter zu Gesprächen einzuladen. Dies sei nur einmal gelungen. Frau Wege habe erzählt, es sei alles in Ordnung. Leon sei halt frech und stur, wolle nicht baden, dann würde er halt ungebadet in den Kindergarten gehen.

Von Seiten des Kindergartens mache man sich aber ernsthafte Sorgen, weil der kleine Leon auf andere Kinder losgehe, sehr ungepflegt sei und jetzt auch noch die blauen Flecken habe, die möglicherweise von Schlägen rührten.

Nach Beratung der KTS durch eine insoweit erfahrene Fachkraft der EB wird der RFD eingeschaltet.

Der Sozialarbeiter des RFD, der den Anruf im Rahmen seines **Bereitschaftsdienstes** entgegennimmt, stellt fest, dass Frau Wege bislang im RFD nicht bekannt ist. Unmittelbar nach dem Anruf findet eine **kollegiale Beratung** statt. Dieses Vorgehen ist im RFD Ludwigshafen Standard bei Meldungen des Verdachtes auf eine **Kindeswohlgefährdung**. Hier wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und das weitere Vorgehen besprochen.

Ergebnis der Beratung:

1. Eine akute Kindeswohlgefährdung ist nicht auszuschließen. Deshalb wird der Fall von zwei Kolleg/innen weiter bearbeitet
2. Eine Inobhutnahme steht im Raum
3. Frau Wege wird anrufen und für heute einbestellt.
4. Die Mutter wird mit den Schilderungen der KTS konfrontiert. Ziel der Konfrontation ist, dass Frau Wege Gelegenheit erhält, sich zu den Schilderungen der KTS zu äußern und ggf. aktuelle Problemen benennt. Gemeinsam werden sollen dann Unterstützungsmöglichkeiten und Lösungsideen erarbeitet werden.

Das Vorgehen hat Erfolg:

In einem ersten Telefonat wurde Frau Wege kurz über den Sachverhalt informiert. Sie wollte erst nicht zu einem Gespräch

Regionalen Familiendienst (RFD):

Seite: 7ff

Bereitschaftsdienst

Seite:8

kollegiale Beratung

Seite: 16

Kindeswohlgefährdung

Seite: 8, 14

beim RFD erscheinen. Nach Erläuterungen unserer Vorgehensweise, der rechtlichen Grundlagen und möglichen Konsequenzen kommt Frau Wege noch am selben Tag in die **Regionalstelle des RFD**. Leon ist zu dem Zeitpunkt noch in der KTS.

Es stellt sich heraus, dass Frau Wege von ihrem neuen Freund schwanger ist, er aber das Kind nicht haben möchte. Es sei wiederholt zu Auseinandersetzungen darüber gekommen und sie sei von ihrem Freund auch geschlagen worden. Mit Leon käme sie oft nicht gut zurecht. Er höre nicht, sei trotzig und stur. Außerdem gäbe es jetzt noch Konflikte mit dem leiblichen Vater von Leon. Er zahle keinen Unterhalt und auch die **Umgangskontakte** liefen unzuverlässig. Sie sei mit den Nerven völlig am Ende und liege manchmal einfach nur noch im Bett. Mit dem Haushalt sei sie vollkommen überfordert. Außerdem mache ihr die Schwangerschaft zu schaffen, diese sei viel anstrengender als bei Leon. Sie räumt ein, Leon gestern bei einem Ausraster angebrüllt, geschüttelt und geschlagen zu haben.

Trotz Verständnis für Frau Weges schwierige Situation, wird ihr deutlich gemacht, dass sie dringend etwas tun muss, um das Wohl von Leon nicht weiter zu gefährden und um eine Fremdunterbringung ihres Sohnes zu verhindern.

Frau Wege ist bereit, einen Leistungsantrag auf **Hilfe zur Erziehung (HzE)** zu stellen. Da sie die alleinige elterliche Sorge für Leon hat, kann sie diesen Antrag alleine stellen. Da sofort Hilfe notwendig ist und Frau Wege Mitwirkungsbereitschaft zeigt, entwickelt der RFD folgendes Schutzkonzept:

1. Sofortige Vorsprache beim Kinderarzt und Rückmeldung an den RFD.
2. Regelmäßiger Besuch Leons in der KTS
3. Die KTS gibt Rückmeldungen an den RFD bei weiteren Auffälligkeiten.
4. Sofortiger Einsatz eines Kriseninterventionsteam

Das Kriseninterventionsteam eines unserer Kooperationspartner wird in einer Zeit von sechs Wochen mit der Familie intensiv arbeiten und Lösungsideen entwickeln. In enger Rückkoppelung mit der Familie und dem RFD werden am Ende Vorschläge für weiterführende Hilfen stehen. Beim Auswertungsgespräch wird festgestellt, dass das Schutzkonzept erfolgreich war. Eine Kindeswohlgefährdung für Leon besteht nicht mehr.

Zur Beratung über weitere Hilfen für die Familie wird der Fall im RFD in eine **Regionale Fachkonferenz** (Refako) eingebracht. Eingeladen sind neben den ständigen Teilnehmern der Refako Fr. Müller von der KTS und die zwei Mitarbeiter/innen des Kriseninterventionsteams. Auf Grundlage der sozialpäda-

Regionalstelle des RFD

Seite: 7

Umgangskontakte

Seite: 14

Hilfe zur Erziehung (HzE)

Seite: 14

Regionale Fachkonferenz

Seite: 15

gogischen Diagnostik wird beraten, welche Hilfen notwendig und geeignet sind. In diesem Fall wird eine Sozialpädagogische Familienhilfe und ergänzend und befristet eine Hauswirtschaftskraft vorgeschlagen.

In diesem Falle zeigt sich, dass Frau Wege mitwirkungsbereit ist. Sie möchte mit Unterstützung einer Sozialpädagogischen Familienhilfe ihre und die Situation von Leon verbessern. Alles auch im Hinblick auf den anstehenden Familienzuwachs, denn Frau Wege möchte ihr zweites Kind auf jeden Fall bekommen. Neben der SpFh-Kraft wird vorübergehend eine Hauswirtschaftskraft eingesetzt, um die nötigen Impulse bei der Organisation der Haushaltsabläufe der ungeübten jungen Familie zu geben.

Die nächsten Monate werden zeigen ob diese ambulante Unterstützung die Familie stabilisiert und das Kindeswohl nachhaltig gesichert ist.

Dazu wird der RFD die Familie im Rahmen der **Hilfeplanung** begleiten. Ihm obliegt die **Federführung und Steuerung** der Hilfe.

Das „Dilemma“ in der Beurteilung und Einschätzung, ob es für Kinder besser ist, in seiner Familie zu verbleiben oder fremduntergebracht zu werden, ist steter Begleiter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im RFD in diesen Fällen.

Hilfeplanung
Seite: 15
Federführung und Steuerung
Seite: 15

Die fünf zentralen Aufgaben des Regionalen Familiendienstes (RFD)

1. Schutzauftrages des RFD bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
2. Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)
3. Beratung bei Trennungen, Scheidungen und Mitwirken im familiengerichtlichen Verfahren (§§ 17, 18 und 50 SGB VIII)
4. Planung, Durchführung und Steuerung bei:
 - a. Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII)
 - b. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
 - c. Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
 - d. gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
5. Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

1. Schutzauftrages des RFD bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Der RFD geht ausnahmslos allen Hinweisen nach, welche gewichtige Anhaltspunkte über eine drohende Kindeswohlgefährdung beinhalten. Dafür sammelt der RFD die erforderlichen Informationen, die zur Abklärung der Gefährdung wichtig sind. Die darauf folgende Beratung über notwendige und geeignete Schutz- und/oder Interventionsmaßnahmen geschieht ausnahmslos im Zusammen-

wirken mehrerer Fachkräfte. Diese Gefährdungsanalyse mündet in der Regel im gemeinsamen Gespräch mit den sorgeberechtigten Eltern. Hierzu ist häufig ein sofortiger Hausbesuch von zwei Mitarbeiterinnen erforderlich. Diese Vorgehensweise ist geregelt in der Verfügung zur Umsetzung des § 8a SGB VIII im Bereich Jugendamt Ludwigshafen vom 20.11.2006.

2. Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)

Der RFD berät Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche in Fragen der Erziehung und Entwicklung der jungen Menschen. Der RFD unterstützt die Betroffenen bei ihrer Suche nach Ressourcen und daraus

resultierenden Lösungen für ihre aktuelle Problemlage. Ziel ist es hierbei immer, dass die Erziehungsverantwortlichen ihre Aufgabe besser wahrnehmen und Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

3. Beratung bei Trennungen, Scheidungen und Mitwirken im familiengerichtlichen Verfahren (§§ 17, 18 und 50 SGB VIII)

Bei Trennung oder Scheidung bietet der RFD Beratung in Fragen des Zusammenlebens und der verantwortungsvollen Ausübung der elterlichen Sorge und des

Umgangs an. Es wird gemeinsam mit den Elternteilen und – je nach Alter – auch mit den jungen Menschen nach Lösungen gesucht, bei denen das Wohl der Kinder im

Mittelpunkt steht. Der RFD hat außerdem die Aufgabe bei Kindschaftssachen im familiengerichtlichen Verfahren mitzuwirken. Insbesondere versucht der RFD die Konflikt vermeidenden und lösenden Elemente im Verfahren zu stärken. Zusätzlich informiert der RFD das Gericht über angebotene bzw. erbrachte Leistun-

gen, erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen und weist gegebenenfalls auf weitere Hilfsmöglichkeiten hin. Die Mitwirkung dient dazu, das Gericht bei seiner Entscheidungsfindung zu unterstützen und die Berücksichtigung von Kindeswohlaspekten zu gewährleisten

4. Planung, Durchführung und Steuerung bei Hilfen

Die **Hilfeplanung** geschieht im Zusammenwirken der zuständigen Mitarbeiterin und einem Beratungsteam in einer regionalen Fachkonferenz (Refako). Die Vorgaben des § 36 SGB VIII, dass Entscheidungen über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart im *Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte* erfolgen soll, sind somit erfüllt.

Die *Refako-Teams* setzen sich zusammen aus Fachkräften der Arbeitsfelder Jugendförderung, Kindertagesstätten, Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung, ambulante erzieherische Hilfen, die federführende Mitarbeiterin und den Teamleitungen des RFD. Für den Fall relevante Fachkräfte aus z. B. Schule, Kindergarten, Frühförderzentrum, etc. können zusätzlich eingeladen werden. Die Teamleitungen moderieren die Sitzung.

Die Refakos zeichnen sich aus durch:

- Strukturiertes Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte mit multiprofessionellen Kompetenzen
- Kenntnis und Nutzung der Ressourcen des Sozialraums Einheitliche Struktur und Zeitvorgabe (jeweils eine Stunde pro Beratung)

- Nutzung von Synergieeffekten durch Bündelung des Sachverständigen aus den unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe
- Im Stadtgebiet Ludwigshafen gibt es sieben verschiedene Refako-teams. Sie treffen sich in der Regel zweimal im Monat für bis zu drei Fallbesprechungen. Monatlich können somit 42 Fälle beraten werden.

Die Vorschläge der Refako werden mit den Eltern besprochen. In Absprache mit den Eltern wird eine geeignete Hilfe gesucht und eingerichtet. Die zuständige Mitarbeiterin begleitet und die Hilfe im Rahmen der Hilfeplanung.

Über die in § 36 SGB VIII vorgesehene regelmäßige Überprüfung im Rahmen des Hilfeplans wird festgestellt, ob die gewählte Hilfe weiterhin geeignet und notwendig ist. Diese Hilfeplanfortschreibungen finden in der Regel halbjährig unter Beteiligung der Sorgeberechtigten, der jungen Menschen und der durchführenden Einrichtung statt

5. Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Die Inobhutnahme stellt eine hoheitliche Tätigkeit des RFD dar, die aufgrund des staatlichen Wächteramtes zum Wohl der Minderjährigen zu erfüllen ist. Inobhutnahme bedeutet, dass Kinder und Jugendliche ohne Zustimmung der

Sorgeberechtigten untergebracht werden. Sie stellt eine vorübergehende Eil- und Notfallmaßnahme dar und gehört zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen für Minderjährige jeden Alters.

Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung

Um eine Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe zu erreichen, haben wir Standards festgelegt. Sie stellen sicher, dass zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in allen Teams die gleichen Rahmenbedingungen gelten. Kompetenzen und Strukturen

- Standardisiertes Beratungsgremium zur Auswahl von Hilfen zur Erziehung Regionale Fachkonferenz (ReFako).
Diese finden in allen Regionalteams mehrmals monatlich statt und haben einen festen Teilnehmerkreis (Anbieter, Kita, Jugendförderung, EB, Schulsozialarbeit und RFD). In der Refako wird entschieden, welche Hilfen geeignet und notwendig sind und damit der Familie angeboten werden
- kollegiale Fallberatung
im Vorfeld einer Refako werden die schwierigen Einzelfälle in einer kollegialen Fallberatung vorbesprochen. Hierzu zählen auch

werden gefestigt. Gleichzeitig überprüfen wir permanent, ob diese Standards noch den an uns gestellten Ansprüchen genügen. Um dies zu gewährleisten werden u. a. nachfolgende Maßnahmen und Besprechungen durchgeführt

- die Fälle von Kindeswohlgefährdung
- standardisierter Ablaufplan und Dokumentationen bei Kindeswohlgefährdungen
- regelmäßige Fortbildungen
- regelmäßige Fallsupervision (komplexe Fälle werden mit einer externen Supervisorin besprochen)
- Beschwerdemanagement
- Quartalsgespräche (siehe Organisation des RFD)
- Teamleitersitzungen
Standards und Vorgehensweisen die für alle Teams gelten, werden hier vereinbart. Dafür sind 2 Treffen im Monat vorgesehen.
- Jahresstatistiken

Kooperationsvereinbarungen

Der RFD arbeitet im Rahmen seiner hoheitlichen Tätigkeiten mit einer Vielzahl von Institutionen zusammen. Hierbei zeigt sich, dass klare Vereinbarungen die Arbeitsabläufe erleichtern und die Qualität sichern. Deshalb haben

wir gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern die Zusammenarbeit schriftlich geregelt. Diese Kooperationsvereinbarungen verbessern die Arbeit an den wichtigen Schnittstellen

Zentrale Themen der schriftlichen Vereinbarungen sind:

- Inhaltliche Aufgabenteilung
- Zuständigkeiten
- Erreichbarkeit
- Entscheidungskompetenzen
- Konfliktmanagement

Kooperationspartner, mit denen schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden, sind z.B.:

- Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfe
- Ökumenische Fördergemeinschaft
- Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe
- Kindertagesstätten
- Erziehungsberatungsstelle
- Guter Start ins Kinderleben
- Jugendhilfe im Strafverfahren im JuReLu
- Schulsozialarbeit
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Amtsvormundschaften
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Kinder- und Jugendpsychiatrie St. Annastift
- Kinderzentrum
- Kinderschutzbund
- Kinderschutzdienst
- Drogenhilfe
- Fachstelle für Wohnraumsicherung

Gremienarbeit

Eine rege Gremienarbeit gewährleistet die Vernetzung innerhalb der städtischen Planungsräume (Stadtteile), der Gesamtstadt und darüber hinaus mit unseren Anbietern. Informationen über Entwicklungen in der Jugendhilfe werden in den Gremien ausgetauscht. Veränderte oder

neue Angebote im Stadtteil, in der Stadt und in Einrichtungen werden so für die Arbeit vor Ort nutzbar gemacht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Familiendienste sind durch die Abteilungsleitung und die Teamleitung in vielen Gremien regelmäßig vertreten.

Gremien in unseren Planungsräumen

- Arbeitskreis Kinder und Jugendliche in der Pfingstweide
- Arbeitskreis Soziales in Oggersheim
- Arbeitskreis West
- Arbeitskreis Blies-Bayreuther
- Arbeitskreis Jugend, Familie und Soziales im Westend
- Arbeitskreis Schule-Jugendhilfe Gartenstadt-Maudach
- KoKo, Arbeitskreis Mundenheim-West
- Arbeitskreis Ernst-Reuter-Siedlung
- Arbeitskreis Prävention Nördliche Innenstadt

Gremien stadtweit

- Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen
- Arbeitskreis gegen sexueller Missbrauch
- Arbeitskreis Kinder psychisch kranker Eltern

- Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie/Jugendhilfe
- PSAG, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
- Arbeitskreis § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte
- Arbeitsgruppe früh einsetzende Hilfen

Arbeitskreise überregional

- Arbeitskreis Trennung/Scheidung Rhein-Neckar
- Arbeitskreis Externe Qualitätsentwicklung
- Interkommunaler Vergleichsring Hilfen zur Erziehung

Die zeitlichen Abstände der Treffen sind unterschiedlich und richten sich nach der Aktualität der Arbeitsthemen

Projektarbeit

Neben der Aufgabenerfüllung im Einzelfall sind wir an verschiedenen Projekten beteiligt. Hier werden neue Wege ausprobiert, die die individuellen Hilfen weiterentwickeln und sich an den gesellschaftlichen Veränderungen orientieren.

KomBi Lu-Gartenstadt

Die Stadt Ludwigshafen hat sich mit dem Modellstandort Gartenstadt 2010/2011 am Bundesprojekt „Elternbeteiligung und Gewaltprävention in Kommunalen Bildungs- und Erziehungslandschaften“ beteiligt. Unter Begleitung durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) wird die Arbeit fortgesetzt, das Modell ist auf eine Laufzeit von insgesamt 5 Jahren angelegt. Aus dem Verlauf der Projektphase wird das begleitende Institut Handlungsempfehlungen formulieren, die den weiteren Ausbau der Kommunalen Bildungs- und Erziehungslandschaft am Modellstandort Ludwigshafen-Gartenstadt unterstützen. Die Arbeit am Modellstandort verfolgt die Ziele:

- Vernetzung unterschiedlicher Lernorte im Lebensraum der jungen Menschen mit dem Ziel der

Verbesserung der Bildungsteilnahme

- Auf- und Ausbau eines Netzwerkes für Familien unter Beteiligung der Eltern
- Erarbeitung von wirksamen Ansatzpunkten zur Vermeidung von Gewalt.

Mittlerweile ist ein umfassendes Netzwerk „Eltern und Kinder in der Gartenstadt“ entstanden, dem sowohl Kitas unterschiedlicher Träger und Schulen, als auch Vereine, Jugendeinrichtungen und zahlreiche Initiativen und Bürger angehören. Der Regionale Familien-dienst Süd ist kontinuierlich beteiligt und bringt seine Kenntnisse des Sozialraumes ebenso ein wie seine Fachkenntnisse bei der Entwicklung und Finanzierung geeigneter Hilfen und Unterstützungsangebote für die Familien.

Projekt „LuNa“ (Ludwigshafener Nachhaltigkeitsprojekt)

Immer mehr Kinder scheitern beim Übergang in die weiterführende Schule. Legasthenie und Dyskalkulie können Gründe für dieses Scheitern sein. Die mögliche Teilhabebeeinträchtigung und die damit verbundene drohende seelische Behinderung (§ 35a SGB VIII) erschweren ihnen ihren schulischen Werdegang. Deshalb haben wir uns entschlossen, gemeinsam mit den Grundschulen von Maudach und Gartenstadt, dem Institut Motivation Plus und dem Zentrum für empirische Forschung der Universität Koblenz-Landau, ein 4 jähriges Projekt durchzuführen. Ziel ist es,

diesen Kindern und ihren Familien frühzeitig Hilfe anzubieten. Über eine Beobachtungsphase (bis Mitte der 1. Klasse), einem Diagnostikverfahren (bis Ende der 1. Klasse), eine anschließende Therapie (2. bis maximal 4. Klasse) und der Abschlussdiagnostik (Ende 4. Klasse) soll erreicht werden, dass der größte Teil der Schüler mit einem festgelegten Mindeststandard in die 5. Klasse wechselt und damit einen erfolgreichen Schulabschluss erreicht. Die konkrete Umsetzung des Projektes wird voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2013/2014 starten.

Projekt Trainingstag

Die Zahl der Kinder, für die schon am Beginn ihrer Schulzeit ein Gutachten mit besonderem Förderbedarf erstellt wird, nimmt landesweit erheblich zu. Zur Erfüllung der Schulpflicht muss ein großer Teil dieser Kinder eine Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung besuchen. Dieser Schulbesuch muss in der Regel durch eine vom Jugendamt finanzierte Hilfe zu Erziehung ermöglicht werden. Zusammen mit der ADD und den betroffenen Grundschulen hat das Jugend-

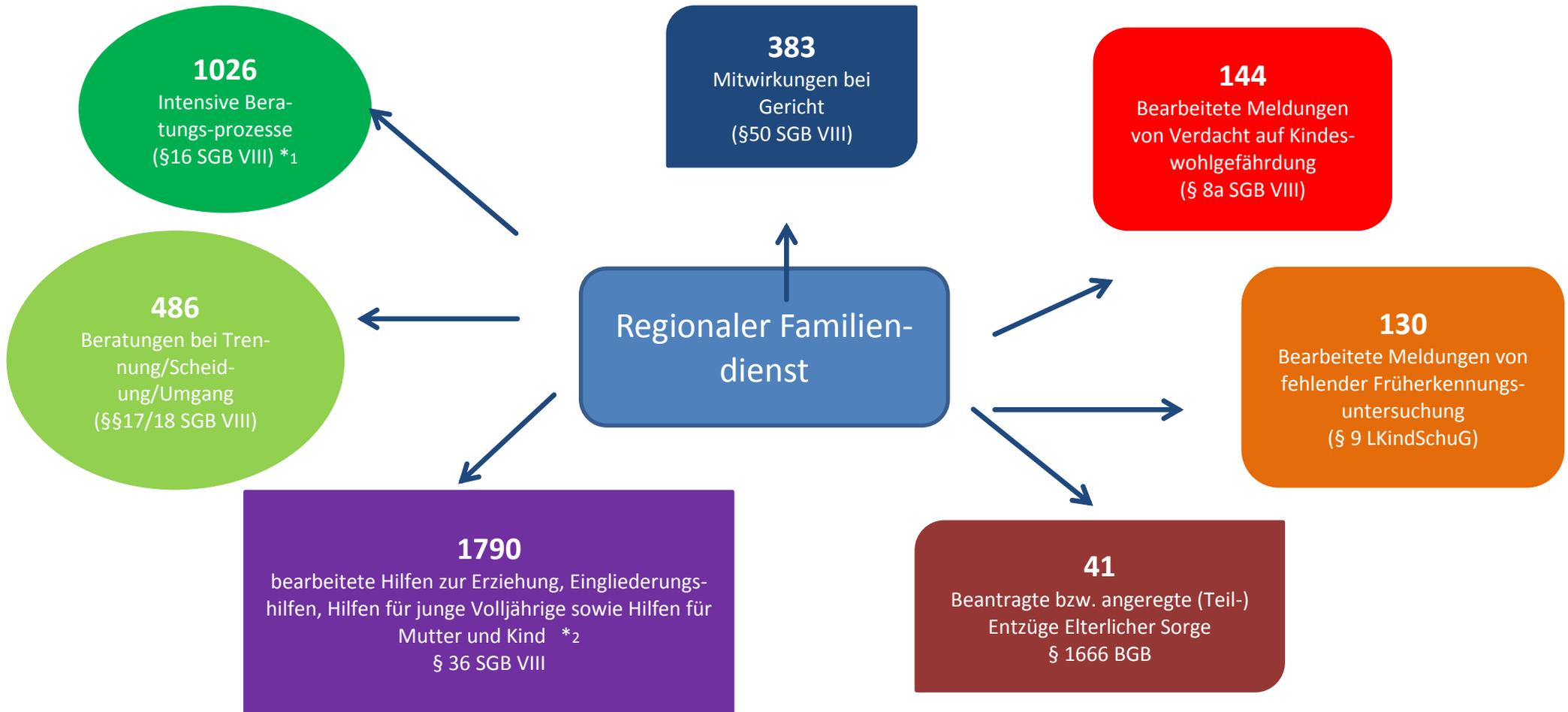
amt, Regionaler Familiendienst, und das Schulverwaltungsamt ein Projekt eingerichtet. In der ersten Projektphase sind acht Kinder mit ihren Familien beteiligt. Eine speziellen Beschulung und Betreuung gewährleistet, dass die Kinder keine teilstationäre oder stationäre Hilfe erhalten müssen. So können sie in ihren Familien, Grundschulen, Stadtteilen und Freundeskreisen verbleiben. Die Steuerung des Projektes von Jugendamtsseite und die Kooperation zwischen den Projektbeteiligten obliegt dem RFD.

MFT-Ludwigshafen-Projekt

MFT (Multi-Familien-Training) ist ein neues Angebot ambulanter Erziehungshilfe in Ludwigshafen. Es ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Ludwigshafen, der Caritas und der Ökumenischen Fördergemeinschaft. Der Regionale Familiendienst ist verantwortlich für die Steuerung der Hilfe als weiteres Modul sozialraumorientierter Familien- und

Ressourcen-aktivierung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung MFT verbindet ein systemisches Gruppentraining für vier bis acht Familien mit Elementen einer Selbsthilfegruppe und ressourcenorientierter Familienbildung. Umgesetzt wird es durch ein multi-disziplinäres Team der oben genannten Träger.

Ludwigshafen : 33.031 junge Menschen von 0-21 Jahre leben in 16.335 Haushalten (Stand Ende 2011)



Alle Daten beziehen sich auf das Jahr 2011. Die Auswertungen für 2012 sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen

*1 Gemeinsam mit: Guter Start ins Kinderleben (GSiK) und Frühe Intervention und Beratung Strafunmündiger (FIBS)

*2 Gemeinsam mit: Guter Start ins Kinderleben (GSiK), Jugendhilfe im Strafverfahren (JuReLu) und Schulsozialarbeit

